PFLEGEGELD Einstufung

Betreuung - Richtwert

nur wesentliche Abweichung zu berücksichtigen (über/unterschritten)

Betreuungsverrichtung	Minuten/Stunden		Bedarf
An/Auskleiden	2 x 20 min = 20 h	+ zusätzliche Kleidung?	
Reinigung Inkontinenz	4 x 10 min = 20 h		
Entleerung Leibstuhl	4 x 5 min = 10 h		
Medikamente	6 min = 3 h	zusätzlich z.B. Inhalation,	
		Insulininjektion	
Anus-praeter-Pflege	15 min = 7,5 h		
Kanülen / Katheder	10 min = 5 h		
Mobilitätshilfe i.e.S.	30 min = 15 h	Ortswechsel im häuslichen Bereich	
		(Aufstehen, Niederlegen;)	
Motivationsgespräche	= 10 h	Planungsgespräche	

Betreuung - Mindestwerte

Überschreiten: "erheblich" + ca. 50 % Unterschreiten: nur einzelne "Handgriffe" nötig

Tägliche Körperpflege	2 x 25 min = 25 h	Nur Wannenbad: 4 h; Teilaspekte: 2,5 h Rasur
Zubereitung von Mahlzeiten	1 h = 30 h	Erlernung ist zumutbar
Einnahme von Mahlzeiten	1 h = 30 h	
Verrichtung der Notdurft	4 x 15 min = 30 h	

Hilfe – Fixwert

(verbindliche Pauschalwerte)

Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Bedarfsgütern des täglichen Lebens		
Reinigung der Wohnung und persönlicher Gebrauchsgegenständen		
Pflege der Leib/Bettwäsche		
Beheizung des Wohnraumes		
Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (Arztbesuch, Behörden, Sozialkontakte)		

Erschwerniszuschlag bei Kindern und Jugendlichen:

mindestens zwei voneinander unabhängige schwere Funktionseinschränkungen?

• Erschwerniszuschlag bis zum 7. Lebensjahr

50 Stunden

• vom 7. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr:

75 Stunden

Erschwerniszuschlag bei schwerer geistiger oder psychischer Behinderung

Schwere geistige oder psychischen Behinderung (Demenzielle Erkrankung)

• ab dem 15. Lebensjahr Erschwerniszuschlag von

25 Stunden